

## Übersicht 1. Tektur der Planfeststellungsunterlagen – Teil Umweltplanung

Ifd. Nr.	Stellungnahmen Behörde und Verbände	Tekturvermerk INGE Ramboll / iKD Tektur erfolgt? Wo erfolgte die Ergänzung?
7.1	<p><b>19.06.2022</b> <b>Gemeinde- feuerwehr Boizenburg</b></p> <p>In den Planungsunterlagen und aus dem Informationstermin am 15.06.2022 wurde nicht ersichtlich, dass während eines Hochwassers, eine nutzbare Slipanlage eingeplant worden ist. Die aktuell bereits bestehende Slipanlage erfüllt diese Anforderung nicht, da diese bei Hochwasser unter Wasser steht und dadurch nicht genutzt werden kann.</p> <p>Sollte es während des Hochwasserereignisses zu einem Einsatz kommen, muss trotzdem jederzeit gewährleistet sein, dass die Rettungskräfte Einsatzboote zu Wasser lassen können.</p> <p>Es wird daher um Anpassung der Planung gebeten, da wir andernfalls nicht sicherstellen können, jederzeit notwendige Hilfe zu leisten.</p>	<p>Die bestehende Slipanlage im Vorland des Hafendeichs ist für die Nutzung bei Normalwasserständen konzipiert und im Hochwasserfall, bei überflutetem Deichvorland, nicht mehr erreichbar/nutzbar.</p> <p>Sobald das Deichvorland überflutet ist, kann die Funktion der Slipanlage durch die wasserseitige Deichrampe des Hafendeichs erfüllt werden.</p> <p>Eine Tektur der Planfeststellungsunterlagen ist nicht notwendig.</p>
7.2	<p>In der oben genannten Informationsveranstaltung gab es hinsichtlich der Befahrbarkeit der Deiche von Rettungskräften zwei unterschiedliche Aussagen.</p> <p>Zum einen wurde erläutert, dass alle Deiche von Rettungsfahrzeugen befahren werden können und zum anderen, dass die Deiche das Gewicht eines Unimogs aushalten.</p> <p>Da in der Regel die Rettungsfahrzeuge oftmals schwerer als Unimogs sind, ist dies unbedingt in den Planungen zu berücksichtigen.</p> <p>Es wird daher um Klarstellung der tatsächlichen Maximallast der zu befahrenden Deiche oder um Anpassung der Planung gebeten, so dass jederzeit gewährleistet ist, dass die Einsatzfahrzeuge der Rettungskräfte die Deiche befahren können.</p>	<p>Teil B – Erläuterungsbericht Technische Planung: Kapitel 5.5.3 – Erhöhung der zulässigen Verkehrslasten der Brücke auf 18 t.</p> <p>Sämtliche Deichkronenwege und - soweit vorhanden - Deichverteidigungswege sind ansonsten für Verkehrslasten bis 33 kN/m<sup>2</sup> bemessen, was in etwa einem Schwerlastwagen mit 60t Gesamtlast entspricht.</p>

Ifd. Nr.	Stellungnahmen Behörde und Verbände	Tekturvermerk INGE Ramboll / iKD Tektur erfolgt? Wo erfolgte die Ergänzung?
30.1	<p><b>04.08.2022</b></p> <p><b>Biosphärenreservatsverwaltung Niedersächsische Elbtalaue</b></p> <p>Das Vorhaben liegt außerhalb des Biosphärenreservats „Niedersächsische Elbtalaue“; die geplante Erhöhung des Elbdeichs Mahnkenwerder schließt jedoch an der Landesgrenze direkt an den Elbdeich im Amt Neuhaus an. Um Auswirkungen auf die im Biosphärenreservat „Niedersächsische Elbtalaue“ gelegenen Flächen zu untersuchen, erstreckt sich der Untersuchungsraum auch über die Landesgrenze hinaus und umfasst einen Teilbereich von ca. 50 ha in Niedersachsen. Hiervon liegen ca. 49 ha innerhalb der streng geschützten Gebietsteile C-10 „Elbvorland unterhalb Neu Bleckede“ und C-19 „Wappawiesen“ des Biosphärenreservats „Niedersächsische Elbtalaue“, für welche die BRV die zuständige Untere Naturschutzbehörde ist. Lediglich ein kleines Areal am Schöpfwerk Schwarzenwasser zählt zum Gebietsteil A und unterliegt der Zuständigkeit des Landkreises Lüneburg.</p>	zur Kenntnis genommen, keine Tektur notwendig
30.2	<p><u>FFH-Verträglichkeitsvorprüfung</u></p> <p>Neben der Lage im Biosphärenreservat befindet sich nahezu der gesamte Teilbereich auch innerhalb des FFH-Gebiets 074 "Elbeniederung zwischen Schnackenburg und Geesthacht" (Melde-Nr. 2528-331) sowie innerhalb des EU-Vogelschutzgebiets V37 „Niedersächsische Mittelbe“ (Melde-Nr. 2832-401). Eine Vorprüfung der Verträglichkeit mit den Erhaltungszielen der hier ausgewiesenen Natura 2000-Gebiete wurde entsprechend durchgeführt (Teil I. FFH-Vorprüfung Niedersachsen). Im Ergebnis wurde festgestellt, dass das Vorhaben mit den Erhaltungszielen der Natura 2000-Gebiete verträglich ist und daher eine Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung entbehrlich ist. Diese fachliche Einschätzung wird meinerseits geteilt.</p>	zur Kenntnis genommen, keine Tektur notwendig
30.3	<u>Schutzgut Tiere und Pflanzen sowie biologische Vielfalt</u>	Teil G – UVP: Zeichnung HWSB_GP_PFU_ZEI_ALL_8005a

Ifd. Nr.	Stellungnahmen Behörde und Verbände	Tekturvermerk INGE Ramboll / iKD Tektur erfolgt? Wo erfolgte die Ergänzung?
	<p>Die Belange des Artenschutzes und der Auswirkungen auf gemäß § 17 NEIbtBRG geschützte Biotope sind bezüglich des im Biosphärenreservat „Niedersächsische Elbtalaue“ gelegenen Teil des Untersuchungsraums bisher nur unzureichend berücksichtigt werden. Im UVP-Bericht (Teil G) fehlt im Plan „Schutzgut Pflanzen – Biotope“ die Darstellung der Biotope innerhalb des in Niedersachsen gelegenen Teilbereiche des Untersuchungsraums. Auch im artenschutzrechtlichen Fachbeitrag (Teil J) fehlt in der Karte „Kartierergebnisse Fauna (außer Avifauna)“ die Darstellung der in den oben benannten C-</p> <p>Gebieten gelegenen Amphibiengewässer. Ich bitte daher um Ergänzung der genannten Pläne des UVP-Berichts und des Fachbeitrags Artenschutz um Darstellungen bzw. Aussagen zu den benannten Punkten. Hierfür können auch auf die von der BRV in Auftrag gegebenen Biotoptypenkartierungen aus dem Jahr 2018 für die Gebiete C-10 und C-19 zur Verfügung gestellt werden.</p>	<p>Teil J – AFB: Zeichnung HWSB_GP_PFU_ZEI_ALL_8104a</p>
31.1	<p><b>05.08.2022</b> <b>Biosphärenreservatsamt Schaalsee-Elbe</b></p> <p>Das Biosphärenreservatsamt Schaalsee-Elbe wurde im Rahmen der Beteiligung mit dem Entwurf der Planungsunterlagen zum Vorhaben Planfeststellung „Hochwasserschutz Boizenburg“; Teilprojekt 1 „Rückdeichung Hafendeich“ und Teilprojekt 2 „Sude Hochwassersperrwerk“ beteiligt und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert. Grundlage der Stellungnahme bilden die eingereichten Entwurfsunterlagen, bestehend u.a. aus:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Technische Entwurfs- und Genehmigungsplanung inkl. zeichnerischer Anlagen und Gutachten</li> <li>- Umweltverträglichkeitsstudie inkl. zeichnerischer Anlagen sowie der vegetationskundlichen und faunistischen Kartierergebnisse</li> </ul>	<p>zur Kenntnis genommen, keine Tektur notwendig</p>

Ifd. Nr.	Stellungnahmen Behörde und Verbände	Tekturvermerk INGE Ramboll / iKD Tektur erfolgt? Wo erfolgte die Ergänzung?
	<ul style="list-style-type: none"> <li>- FFH-Verträglichkeitsuntersuchung für das SPA DE 2732-473 „Mecklenburgisches Elbetal“ und das GGB DE 2630-303 „Elbtallandschaft und Sudeniederung bei Boizenburg“ inkl. zeichnerischer Anlagen</li> <li>- Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag inkl. Anlagen</li> <li>- Landschaftspflegerischer Begleitplan inkl. zeichnerischer Anlagen.</li> </ul>	
31.2	<p>Einleitend muss eingeschätzt werden, dass aufgrund des Umfangs der Planungen und der Komplexität des Vorhabens eine vierwöchige Bearbeitungszeit inklusive 2 Wochen zugestanderener Fristverlängerung als deutlich zu knapp bemessen ist, um eine umfassende, in allen Belangen korrekte naturschutzfachliche Stellungnahme zu erarbeiten.</p>	zur Kenntnis genommen, keine Tektur notwendig
31.3	<p>Zielstellung des Vorhabenträgers ist die Herstellung der Hochwassersicherheit im Raum Boizenburg. Das Teilprojekt 1 beinhaltet dabei die Planung einer neuen Hochwasserschutzlinie zwischen Hafenufer Boizenburg bis zum Anschluss an den rechten Sudedeich Boizenburg nördlich der Ortschaft Gothmann. Das erfolgt durch einen etwa 1.900 m langen Deichneubau (sog. Boizenburger Altstadtdeich) sowie den Abtrag des Hafendeiches Boizenburg zur Öffnung der Retentionsfläche und dadurch den Wiederanschluss von Teilen des ehemaligen Winterpolders Boizenburg an das Überflutungsgeschehen der Elbe. Teilprojekt 2 beinhaltet die Planung eines neuen Hochwassersperrwerks in der Sude sowie die Erhöhung der rechten Elbdeiche Boizenburg und Mahnkenwerder bis zur Landesgrenze zu Niedersachsen.</p>	zur Kenntnis genommen, keine Tektur notwendig

Ifd. Nr.	Stellungnahmen Behörde und Verbände	Tekturvermerk INGE Ramboll / iKD Tektur erfolgt? Wo erfolgte die Ergänzung?
31.4	<p>Folgende, in den Umweltgutachten detaillierter aufgeführten Vermeidungsmaßnahmen sind als Bestandteil des Vorhabens verbindlich in die Nebenbestimmungen aufzunehmen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- allgemeine bautechnische Maßnahmen u.a. zum Boden, Wassers- und Emissionsschutz</li> <li>- vorsorgende Maßnahmen zum Artenschutz (V1) <ul style="list-style-type: none"> <li>- Bauzeitenregelungen (V 1.1)</li> <li>- ökologische Baubegleitung (V 1.2)</li> <li>- Artenschutzmaßnahmen während der Baudurchführung (V 1.3)</li> <li>- Bauzeitenbeschränkungen (V 1.4)</li> <li>- Abgrenzung des Baubereiches durch einen Amphibien-schutzzaun (V 1.5)</li> <li>- Ausweisung von Bautabuzonen (V 1.6)</li> <li>- Einhaltung von Mindestabständen zu besetzten Brutplätzen von prioritären Vogelarten (V 1.7)</li> <li>- Einhaltung von Mindestabständen zu Rastplätzen (V 1.8)</li> </ul> </li> <li>- Maßnahmen zum Bodenschutz (V2)</li> <li>- Maßnahmen zum Gehölzschutz (V3)</li> <li>- Maßnahmen zum Gewässerschutz (V4).</li> </ul>	zur Kenntnis genommen, keine Tektur notwendig
31.5	<p>Folgende Ausgleichs-/ Ersatz-, Gestaltungs- und CEF-Maßnahmen sind als Bestandteil des Vorhabens verbindlich in die Nebenbestimmungen aufzunehmen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Teilrückbau des rechten Sudedeiches (CEFAFB 1)</li> <li>- Erweiterung der Habitatflächen am Schacksgraben (CEFAFB 2)</li> <li>- Wiederherstellung des natürlichen Überflutungsregimes in der Rückdeichungsfläche (A 1)</li> <li>- Entsiegelungsmaßnahmen auf 1,2 ha (A2)</li> </ul>	zur Kenntnis genommen, keine Tektur notwendig

Ifd. Nr.	Stellungnahmen Behörde und Verbände	Tekturvermerk INGE Ramboll / iKD Tektur erfolgt? Wo erfolgte die Ergänzung?
	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Begrünung der HWS-Deiche (G 1)</li> <li>- Wiederbegrünung der Flächen rückgebauter Deichabschnitte, der Überlaufstrecken, der Mulde und des Grabens (G 2)</li> <li>- Rekultivierung bauzeitlich genutzten Flächen (G3)</li> <li>- Wegekonzept (G 4).</li> </ul>	
31.6	<p>Nachfolgend nehme ich zu den eingereichten Unterlagen Stellung:</p> <p>Entsprechend § 4 NatSchAG M-V1 ist das Biosphärenreservatsamt Schaalsee-Elbe die zuständige Naturschutzbehörde zur Beurteilung des Vorhabens. Mit Ausnahme des Hafendeiches befindet sich das geplante Vorhaben fast vollständig innerhalb der gemäß § 6 des Biosphärenreservat-Elbe-Gesetzes<sup>2</sup> festgesetzten Pflegezone des Biosphärenreservates Flusslandschaft Elbe M-V. Aus Sicht des Biosphärenreservatsamtes Schaalsee-Elbe wird unter Berücksichtigung der Entwicklungsziele des Großschutzgebietes die Anbindung von Teilflächen des Winterpolders Boizenburg an das Überflutungsgeschehen der Elbe begrüßt. Dadurch lassen sich u.a. folgende Zielstellungen erfüllen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Unterstützung des Nationalen Hochwasserschutzprogramms zur Steigerung der natürlichen Retention durch Aufweitung von Flussräumen</li> <li>- die Wiederherstellung einer auf Teilflächen von fließgewässerdynamischen Prozessen geprägten Auenlandschaft an der Elbe</li> <li>- die Sicherung ungestörter Überflutungsdynamik</li> <li>- die Optimierung/ Wiederherstellung auentypischer Lebensräume.</li> </ul> <p>Insbesondere auch der vollständige Rückbau bzw. Teilabtrag von künftig funktionslosen Hochwasserschutzanlagen trägt dazu</p>	Zustimmung, zur Kenntnis genommen, keine Tektur notwendig

Ifd. Nr.	Stellungnahmen Behörde und Verbände	Tekturvermerk INGE Ramboll / iKD Tektur erfolgt? Wo erfolgte die Ergänzung?
	<p>bei, den Flächenverbrauch durch die neuen bzw. ertüchtigten Deichbauwerke zu kompensieren.</p>	
31.7	<p>Das ökologische Potenzial des Vorhabens hätte aber, bezogen u.a. auf faunistische Funktionen (Brut- und Rastvögel, Amphibien, Fischotter), durch die Anlage größerer, naturnah gestalteter Flutmulden im künftigen Überflutungsbereich gesteigert werden können. Gleichzeitig hätte dadurch auch ein gewisser Anteil an unklassifiziertem Deichbaumaterial gewonnen werden können (insbesondere Oberboden für die Deichabdeckung), wodurch sich Transportmengen und Verkehrsbelastungen durch Massenantransport verringern würden. Insbesondere der geplante Verbindungsgraben am Altendorfer Weg könnte unter diesem Aspekt (größer und) strukturreicher sowie mit deutlich differenzierteren Breiten- und Tiefenvarianzen, Uferlinien, Böschungsneigungen sowie ausgedehnten Tief- und Flachwasserzonen ausgestaltet werden. Diesen Vorschlag bitte ich noch einmal zu prüfen.</p>	<p>Entscheidung Planfeststellungsbehörde Stellungnahme INGE Ramboll/iKD: Der Verbindungsgraben am Altendorfer Weg erfüllt eine Be- und Entwässerungsfunktion der südöstlichen Polderteilfläche. Zur Sicherstellung dieser Funktion muss eine Unterhaltung möglich sein. Bei einem naturnahen Graben kann die Be- und Entwässerungsfunktion nicht sichergestellt werden. Darüber hinaus können im Rahmen des Projekts nur funktionell notwendige Maßnahmen umgesetzt werden. Eine reine Umgestaltung der Fläche aus Naturschutzzwecken kann mit Projektmitteln nicht umgesetzt werden.</p>
31.8	<p>Der Erläuterungsbericht der technischen Planung führt aus, dass das geplante Sperrwerk ausschließlich dem Hochwasserschutz dient. Gleichzeitig wird aber auch argumentiert, dass durch ein frühes Schließen des Sperrwerks zusätzliches Speichervolumen im Sudeschlauch geschaffen wird und sich ein verbesserter Hochwasserschutz im Suderückstaugebiet einstellen kann. Inhalt des Planfeststellungsvorhabens sollte eine klare Definition der künftigen Schließzeiten des Sperrwerkes sein, also eine (hoch-)wasserstands- bzw. abflussbezogene Festlegung. Ein Verschluss schon bei i.A. unkritischen Hochwasserwellen der Elbe zur Verhinderung von Rückstauereignissen und Entlastungen des Sudeschlauchs in Bezug auf die Landwirt-</p>	<p>zur Kenntnis genommen, keine Tektur notwendig</p>

Ifd. Nr.	Stellungnahmen Behörde und Verbände	Tekturvermerk INGE Ramboll / iKD Tektur erfolgt? Wo erfolgte die Ergänzung?
	schaft und Gewässerunterhaltung ist unzulässig. Das Retentionsvermögen der Sude und Sudepolder und die Beeinflussung durch höhere, weitgehend dynamische Wasserstände muss aufrecht erhalten bleiben. Diese Sperrzeitenfestlegung sollte unter Einbeziehung u.a. auch der Naturschutzbehörden beider betroffener Bundesländer vertraglich gebunden werden (z.B. im Sudepoldermanagement).	
31.9	<p><b>1. zu den vegetationskundlichen und faunistischen Kartierungen:</b></p> <p>In den Erfassungsunterlagen fehlt die Verortung der Biberburg an linksseitigen Sudeufer zwischen Sudeabschlusswehr und ehemaligem Grenzturm.</p> <p>Im Gutachten von biota (2021) wurde die hohe Bedeutung des Grünlandes auf dem Hafendeich Boizenburg für die gefährdete Tagfalterart Wegerich-Schneckenfalter (<i>Melitaea cinxia</i>) benannt. Als artspezifische Maßnahme zum Erhalt der Art schlagen die Gutachter die Umsetzung der Gespinste der Raupen vor, die sich an den Raupenfraßpflanzen (v.a. Spitz- und Mittlerer Wegerich oder Großer Ehrenpreis) befinden. Im Landschaftspflegerischen Begleitplan fehlen Planungen zur Berücksichtigung dieses Maßnahmenvorschlags, der LBP ist dahingehend zu ergänzen.</p>	<p>Teil J- AFB, Erläuterungsbericht: Kapitel 3.1.2.1 Säugetiere, Gruppe Biber und Fischotter S.28-30 Zeichnung HWSB_GP_PFU_ZEI_ALL_8104a</p> <p>Teil J- AFB, Erläuterungsbericht: Kapitel 4.1 Maßnahmen zur Vermeidung, S.42</p> <p>Teil K – LBP, Erläuterungsbericht: Kapitel 6.1.2 eingriffsbezogene Maßnahmen, S. 78</p>
31.10	<p><b>2. zu NATURA 2000 und Artenschutzrechtlichem Fachbeitrag</b></p> <p>Durch die Öffnung des Hafendeiches und das ungehinderte Einströmen werden zwei Stillgewässer/ Altarme, die den Lebensraumtyp „Natürlich eutrophe Seen mit einer Vegetation vom Typ Magnopotamions oder Hydrocharitions“ (3150) repräsentieren, ausgedeicht und der natürlichen Überflutungsdynamik der Elbe und damit auch den periodischen Nähr- und Schadstoffeinträgen ausgesetzt. Durch Stoffeinträge und deren Akkumulation aufgrund der längeren Ver-</p>	<p>Teil H – FFH MV, Erläuterungsbericht: Kap. 4.3.1.6 Wirkfaktorengruppe (6) - Stoffliche Einwirkungen</p>

Ifd. Nr.	Stellungnahmen Behörde und Verbände	Tekturvermerk INGE Ramboll / iKD Tektur erfolgt? Wo erfolgte die Ergänzung?
	weildauer an den topographischen Geländetiefpunkten sind Änderungen in der Florenzusammensetzung der überströmten Gewässer prinzipiell möglich. Die dadurch potenziell eintretenden Auswirkungen auf die Erhaltungsziele des Gebietes gemeinschaftlicher Bedeutung „Elbtallandschaft und Sudeniederung bei Boizenburg“ sind in der FFH-Verträglichkeitsuntersuchung zu betrachten.	
31.11	Trotz des Nachweises von 3 Neunaugen-Querthern in der Sude westlich von Mahnkenwerder wurde dem Gewässer keine Bedeutung für die Neunaugen beigemessen. Das Lebensraumpotenzial für die Anhang II-Arten (hier v.a. Flussneunauge <i>Lampetra fluviatilis</i> ) wurde für den Bereich als sehr gering eingestuft und ein Vorkommen von Neunaugen im Vorhabensbereich verneint. Dabei stellt der Unterlauf der Sude ein bedeutendes Wander- und Reproduktionsgewässer v.a. für das Flussneunauge dar, der Untersuchungsraum bildet die Schlüsselstelle zwischen der Elbe und den flussaufwärts gelegenen Laichplätzen in der Schaale, der Sude und ihren Nebengewässer. Essentiell für die Verbesserung des Erhaltungszustandes des Flussneunauges ist u.a. die Gewährleistung eines hindernisfreien Aufstieges zu den Laichplätzen. Daher ist bei der Errichtung des Sperrwerkes eine Bauzeit im Gewässer innerhalb des Wanderzeitraumes des Flussneunauges zwischen März und Mai zu unterlassen. Das schließt auch lärm- und schallintensive Arbeiten an Land mit Auswirkungen auf die Fließgewässerpassage der Art in diesem Zeitraum ein. Diese Bauzeitenbeschränkung ist in die Vermeidungsmaßnahme V 1.4 aufzunehmen. Zielführender bei dieser Maßnahmenbeschreibung ist es dabei, anstelle der verschiedensten, restriktiven Laich- und Schonzeiten einen eindeutigen Bauzeitenraum bzw. Bauausschlusszeitraum festzusetzen, der die unterschiedlichen artspezifischen Ausschlusszeiten abdeckt.	Teil H – FFH MV, Erläuterungsbericht: Kap. 4.1.4 Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie Kap. 4.3.3.3 Wirkfaktorengruppe (4) - Barriere- oder Fallenwirkung / Individuenverlust

lfd. Nr.	Stellungnahmen Behörde und Verbände	Tekturvermerk INGE Ramboll / iKD Tektur erfolgt? Wo erfolgte die Ergänzung?
31.12	<p>Der Vorhabensraum bildet einen strukturreichen Ausschnitt der morphologischen und rezenten Aue der Unteren Mittelelbeniederung mit u.a. hoher avifaunistischer Bedeutung ab. So besitzt der Wirkraum hohe Bedeutung sowohl für eine Vielzahl gefährdeter und/ oder geschützter Brutvogelarten und ist gleichzeitig ein wichtiger Bestandteil des Rast- und Durchzuges u.a. nordischer Gänse, Schwäne sowie einer Vielzahl an Limikolen und Entenvögeln. Das stellt die Wahl eines möglichst unkritischen Bauzeitraumes vor besondere Herausforderungen. Der Vorhabensträger hat sich bei den relativ störungsintensiven Erdarbeiten (Deichneubau, -ertüchtigung und -abtrag) zugunsten der Rastvögel und Durchzügler für einen Bauzeitraum während des Sommerhalbjahres (überwiegend 01.04 bis 31.10 eines Jahres) entschieden, woraus Beeinträchtigungen des Brutgeschehens u.a. relevanter Vogelarten resultieren. In den artbezogenen Betrachtungen des Artenschutzfachbeitrages wird das Ausbleiben von, den Erhaltungszustand der lokalen Populationen erheblich beeinträchtigenden baubedingten Störungen gemäß § 44 Abs. 1 Nr. 2 BNatSchG überwiegend damit begründet, dass den betroffenen Vogelarten u.a. im Umfeld in ausreichendem Maße geeignete Habitatstrukturen für ein bauzeitliches Ausweichen zur Verfügung stehen. Diese sehr vereinfachende These der Brutplatzverschiebung ohne zusätzliche habitatinitiiierende Maßnahmen ist fachlich und rechtlich nicht haltbar, da die Areale, die sich aufgrund ihrer Grundvoraussetzungen zur Brutrevieranlage für bestimmte Zielarten eignen, bereits durch Brutpaare der Art besetzt sein könnten. In Anbetracht der artspezifischen Revieransprüche lassen sich diese Brutareale nicht beliebig verdichten. Wird demzufolge der möglicherweise bereits vorhandene Zielartenbestand angrenzender, vorhabensbedingt unbeeinträchtigter Lebensräume außer Acht</p>	<p>Teil J - AFB, Erläuterungsbericht:  <a href="#">Kapitel 5 „Zusammenfassende Darlegung der naturschutzfachlichen Voraussetzungen für eine ausnahmsweise Zulassung des Vorhabens nach § 45 Abs. 7 BNatSchG“, S.46-48</a>  <a href="#">Kapitel 6 – Zusammenfassung, S.49-53</a>                      Teil J – AFB, Anlage 2:  <a href="#">Anlage 2.29 Artbezogene Prüfung Brutvögel - Rohrweihe</a>  <a href="#">Anlage 2.30 Artbezogene Prüfung Brutvögel - Schnatterente</a>  <a href="#">Anlage 2.31 Artbezogene Prüfung Brutvögel - Schwarzkehlchen</a></p>

Ifd. Nr.	Stellungnahmen Behörde und Verbände	Tekturvermerk INGE Ramboll / iKD Tektur erfolgt? Wo erfolgte die Ergänzung?
	gelassen, ist davon auszugehen, dass die vorgesehenen Flächen nicht ausreichen und die prognostizierten Verlagerungen des Brutbestandes aus dem Vorhabensbereich scheitern.	
31.13	Darüber hinaus sind mit VAFB 1.7 schadensbegrenzende Maßnahmen Bestandteil der eingereichten Unterlagen, die eine Einhaltung von Mindestabständen zu besetzten Brutplätzen wertgebender Vogelarten gemäß ihrer artspezifischen Fluchtdistanz festsetzen. Die Kontrolle und der Vollzug obliegt der ökologischen Baubegleitung. Betrachtet man dabei z.B. das Rückbauvorhaben des Hafendeiches, in dessen unmittelbarer Nähe bei den Kartierungen ein bis mehrere Brutplätze der Arten Rohrweihe (Baueinschränkungsbereich 200 m), Schwarzkehlchen (Baueinschränkungsbereich 40 m) und Schnatterente (Baueinschränkungsbereich) erfasst wurden, wird deutlich, dass sich mit dieser schadensbegrenzenden Maßnahme der Rückbau des Hafendeiches und damit auch die Ertüchtigung des Deiches Mahnkenwerder nicht im vorgesehenen Zeitraum bewerkstelligen lassen. Die genannten Arten besitzen eine durchschnittliche bis hohe Ortstreue (= Treue einer bestimmten Fläche gegenüber), geeignete Revierstandorte (störungsarme Schilfröhrichte und Gewässer) sind im Gebiet aber begrenzt. Von einem Wiederbesetzen dieser Reviere (Zeitpunkt artabhängig zwischen Februar bis März) ist auszugehen, das heißt, die ökologische Baubegleitung müsste die Arbeiten am Hafendeich zwangsläufig stoppen. Die Plausibilität der festgesetzten schadensbegrenzenden Maßnahmen sollte noch einmal geprüft werden.	<p>Teil J - AFB, Erläuterungsbericht</p> <p>Kapitel 4.1 Maßnahmen zur Vermeidung, S.42</p> <p>Kapitel 5 „Zusammenfassende Darlegung der naturschutzfachlichen Voraussetzungen für eine ausnahmsweise Zulassung des Vorhabens nach § 45 Abs. 7 BNatSchG“, S.46-48</p> <p>Kapitel 6 – Zusammenfassung, S.49-53</p> <p>Teil J – AFB, Anlage 2:</p> <p>Anlage 2.29 Artbezogene Prüfung Brutvögel - Rohrweihe</p> <p>Anlage 2.30 Artbezogene Prüfung Brutvögel - Schnatterente</p> <p>Anlage 2.31 Artbezogene Prüfung Brutvögel - Schwarzkehlchen</p> <p>Teil – K- LBP</p> <p>01- Erläuterungsbericht: Kapitel 6.1.2 eingriffsbezogene Maßnahmen, S. 79 und 02- Anlage 1, Maßnahmenblätter – Ergänzung Maßnahme V1.7</p>
31.14	<b>3. zum LBP</b> <u>zur Konfliktanalyse:</u>	<p>Teil K – LBP, Erläuterungsbericht</p> <p>Kapitel 5.1.2 Anlagebedingte Beeinträchtigungen, K5 – S. 71</p>

Ifd. Nr.	Stellungnahmen Behörde und Verbände	Tekturvermerk INGE Ramboll / iKD Tektur erfolgt? Wo erfolgte die Ergänzung?
	<p>Der Konflikt K 5 setzt sich u.a. mit den Auswirkungen durch die Veränderungen der hydrologischen und hydrodynamischen Verhältnisse infolge der Redynamisierung rezenter Auenstandorte auseinander, beschränkt diese aber bei der Betrachtung der Avifauna lediglich auf die Rastvögel und Durchzügler. Neben der Bedeutung natürlicher Überströmungen im ökologischen Prozessschutz können sich z.B. Überflutungen im späten Frühjahr bzw. Sommerhochwasserereignisse aber auch negativ auf die Brutvogelfauna auswirken. Brutplatzverluste bodenbrütender Arten und Beeinträchtigungen von Nahrungshabitaten durch Überstauung gehören zwar zum Erscheinungsbild einer dynamischen Auenlandschaft, die dadurch potenziell eintretenden Auswirkungen auf vorkommende Arten hätten in den Umweltplanungen aber betrachtet werden müssen.</p>	
31.15	<p>Der Konflikt K 6 ist dahingehend zu erweitern, dass sich die Errichtung des Sudesperrwerks negativ auf die Durchwanderbarkeit der Sude für sedimentbewohnende Tierarten auswirkt. Dieser Konflikt ist unter Betrachtung von Vorbelastungen durch u.a. das Sudeabschlussbauwerk und mögliche Sohlbefestigungen des Sudekanals zu analysieren.</p>	<p>Teil K – LBP, Erläuterungsbericht Kapitel 5.1.2 Anlagebedingte Beeinträchtigungen, K6 – S. 72</p>
31.16	<p>In der Konfliktbeschreibung zu K 6 wird das Nichteintreten von Barriere-/ Zerschneidungswirkungen durch das Vorhaben, bezogen u.a. auf Amphibien begründet. Festzustellen ist aber, dass der Altstadtdeich zwischen Station 2+030 bis 2+160 unmittelbar entlang des als AW 21 kartierten Kleingewässers verläuft, welches mit 7 nachgewiesenen Amphibienarten die höchste Artenzahl im Untersuchungsraum aufweist. Darüber hinaus zerschneidet der Deich die Austauschbeziehungen dieses Gewässers zum Gewässer AW 20, welches im Vergleich zu den weiteren Gewässerlebensräumen auch</p>	<p>Entscheidung Planfeststellungsbehörde Stellungnahme INGE Ramboll/iKD: Der Altstadtdeich wird zwar zwischen die beiden Amphibiengewässer trassiert, Die Amphibien können den Deich jedoch trotzdem queren, ein erhöhtes Mortalitätsrisiko wird nicht gesehen, da der Deich (bis auf die Fahrspuren der Wege bewachsen ist und für den Verkehr gesperrt ist.</p>

Ifd. Nr.	Stellungnahmen Behörde und Verbände	Tekturvermerk INGE Ramboll / iKD Tektur erfolgt? Wo erfolgte die Ergänzung?
	<p>über eine hohe Artenanzahl verfügt. Die Anlage von zwei befestigten Wegen auf dem Deich, verbunden mit den nachteiligen Wirkungen, die von versiegelten Flächen ausgehen (Verstärkung der Temperaturgradienten, Reduzierung des Struktureichtums, Erhöhung der Belichtung und des Mortalitätsrisikos, etc.), kann den Arten- und Individuenaustausch einschränken und zu Populationsverinselungen führen. Auch wenn die Umweltplanungen (u.a. FFH-VU und AFB) diesen Konflikt anders bewerten, sehe ich die Notwendigkeit, zur Sicherstellung des Habitatangebotes für die betroffenen Amphibienarten (u.a. Moorfrosch, Kammmolch und Knoblauchkröte) in unmittelbarer Nähe zwei Laichgewässer mindestens parallel zum Vorhaben als schadensbegrenzende Maßnahmen anzulegen. Durch die geforderten schadensbegrenzenden Kompensationsmaßnahmen, die gleichzeitig helfen, den Zusammenhang des Netzes „NATURA 2000“ zu sichern, wird gewährleistet, dass negative Auswirkungen des Vorhabens gemindert sowie erhebliche Beeinträchtigungen von geschützten Arten verhindert werden und ein günstiger Erhaltungszustand der maßgeblichen Gebietsbestandteile gewahrt bleibt. Positive Synergien ergeben sich bei einer Verwendung des Aushubmaterials für den Deichbau.</p>	<p>Im Rahmen des Vorhabens ist generell eine Aufwertung der Polderfläche für Amphibien zu erwarten. Es werden sich an vielen Stellen von selbst temporär austrocknende Wasserstellen bilden.</p> <p>Tektur 15.09.2023: Ergänzung Maßnahme A 3 „Neuanlage von zwei Stillgewässern für Amphibien“ im Erläuterungsbericht des LBP und als Maßnahmeblatt (Anlage 1 zum LBP)</p>
31.17	<p><u>Weitergehende Vermeidungsmaßnahmen:</u></p> <p>Gemäß § 23 Abs. 4 i.V.m. § 25 Abs. 3 Bundesnaturschutzgesetz<sup>3</sup> ist in Pflegezonen von Biosphärenreservaten im Außenbereich nach § 35 des Baugesetzbuches<sup>4</sup> die Neuerrichtung von Beleuchtungen an Straßen und Wegen sowie von beleuchteten oder lichtemittierenden Werbeanlagen verboten. Dieses zum Schutz der Insektenvielfalt vor Lichtverschmutzung erlassene Verbot ist bei möglichen Planungen zur Beleuchtung des Sudesperrwerkes zu berücksichtigen.</p>	<p>zur Kenntnis genommen, keine Tektur notwendig</p>

Ifd. Nr.	Stellungnahmen Behörde und Verbände	Tekturvermerk INGE Ramboll / iKD Tektur erfolgt? Wo erfolgte die Ergänzung?
31.18	<p><u>zur Bilanzierung:</u></p> <p>Als bauzeitbefristete Eingriffe werden lediglich die Baustraßen entlang des Altstadtdeiches und des Hafendeiches sowie die geplanten BE-Flächen bilanziert. Ich zweifle an, dass insbesondere die Errichtung des neuen Altstadtdeiches ohne deichparallele Lagerflächen für Bodenmaterial auskommen wird und die Bauarbeiten vollständig im Vor-Kopf-Verfahren, ausschließlich in der Trasse der künftigen Deichgrundfläche zuzüglich der Baustraße ablaufen werden. Nach meinen Erfahrungen ist es üblich, eine Fläche mindestens im Bereich des Deichschutzstreifens bzw. innerhalb eines 10 m breiten Arbeitsstreifens (üblicherweise landseitig) für Bodenablagerungen etc. zu nutzen. Weiterhin wird in den Regelprofilen des Altstadtdeiches der wasserseitige Deichschutzstreifen bedarfsweise mit einem Auflastfilter sowie einem Entlastungsschlitz versehen und durch den Einbau des Bibergitters beansprucht. Die Vegetation im wasserseitigen Deichschutzstreifen wird durch Oberbodenauftrag/ Bodenaustausch und Rasenansaat verändert. Auch entlang des zu erhöhenden Deiches Mahnkenwerder werden die beidseitigen Deichschutzstreifen gemäß Regelprofil beansprucht (Veränderung der Vegetation durch Oberbodenauftrag mit Rasenansaat, Einbindung Bibergitter, baubedingte Beanspruchung). Dementsprechend ist von einer Vergrößerung der Eingriffsflächen (dauerhaft oder temporär) entlang der neu zu errichtenden bzw. zu ertüchtigenden Deiche mindestens um die Deichschutzstreifen auszugehen, die Niederschlag in der Eingriffsbilanzierung finden muss.</p>	<p>Teil K – LBP, Erläuterungsbericht, Kapitel:</p> <p>5.1.1 Bauzeitliche Beeinträchtigungen, S. 59</p> <p>5.1.2 Anlagebedingte Beeinträchtigungen, S. 67</p> <p>7.2 Kompensationsbedarf von dauerhaften Eingriffen in die Biotopfunktion, S. 87</p> <p>7.2.1 Ermittlung Kompensationsbedarf gemäß „Hinweise zur Eingriffsregelung Mecklenburg-Vorpommern (HzE) (Neufassung 2018)“, S. 87</p> <p>7.3 Kompensationsbedarf von befristeten Eingriffen in die Biotopfunktion, S. 97</p> <p>und Digitale Anlage 04 – Shapes Bilanzierung</p>
31.19	<p>In der Eingriffs-Bilanzierung des LBP wird die Befestigung des neuen Altstadtdeiches auf der Deichkrone und dem Deichverteidigungsweg mit UNNI 2N Verbundpflaster mit dem Teil-Versiegelungsfaktor 0,2</p>	<p>Teil K – LBP, Erläuterungsbericht, Kapitel:</p> <p>5.1.2 Anlagebedingte Beeinträchtigungen, S. 67</p> <p>7.2 Kompensationsbedarf von dauerhaften Eingriffen in die Biotopfunktion, S. 87</p>

Ifd. Nr.	Stellungnahmen Behörde und Verbände	Tekturvermerk INGE Ramboll / iKD Tektur erfolgt? Wo erfolgte die Ergänzung?
	berücksichtigt. Dies ist für die mittige Spur aus Rasenkammersteinen auch korrekt, für die beiden äußeren, in Vollpflasterausführung befestigten Fahrspuren sowie auch die Ausweichstellen ist dagegen der Versiegelungsfaktor 0,5 anzuwenden.	und Digitale Anlage 04 – Shapes Bilanzierung
31.20	Die Eingriffsermittlung der vorhabensbedingt erforderlichen Fällung von Einzelbäumen (BBA, BBJ) hat, wie u.a. in der UVS sowie auch in Tab. 4.2 des LBP richtig dargelegt, nach dem Baumschutzkompensationserlass <sup>5</sup> des Landes Mecklenburg-Vorpommern zu erfolgen und nicht grundflächenbezogen über die Hinweise zur Eingriffsregelung HzE6. Das wird auch durch das Fehlen dieser Biotoptypen in Anlage 3 der HzE „Ermittlung der naturschutzfachlichen Wertstufe der Biotoptypen“ und damit das Fehlen eines anzusetzenden Biotopwertes begründet. Aussagen zum Gehölzersatz sind dem LBP nicht zu entnehmen. Zur landschaftsgerechten Einbindung der Hochwasserschutzanlagen sollten auch Ersatzpflanzungen angrenzend an die Hochwasserschutzanlagen vorgenommen werden.	Teil K – LBP, Erläuterungsbericht, Kapitel: 7.2.2 Kompensationsbedarf gemäß Baumschutzkompensationserlass, S. 97
31.21	<p><u>zur Kompensation:</u></p> <p>Die Anerkennung der Retentionsflächenvergrößerung wird durch die Bilanzierung der Maßnahme A2 (lt. LBP eigentlich A1) honoriert. Nicht nachvollziehen kann ich dabei die Größe der Aufwertungsfläche, insbesondere die Ausdehnung der Maßnahmenfläche auf den Sudeschlauch zwischen Sudeabschlusswehr und Sudesperrwerk. Zwar wird sich im Ergebnis des Teilabtrags des rechten Elbedeiches und der Ausbildung einer Überlaufstrecke oberhalb des neuen Sudesperrwerks ein direkteres Einströmen von Elbwasser ab einem Wasserspiegel von 9 m NHN ergeben, aber im Vergleich zur Bestandssituation ergibt sich daraus keine neuartige, bilanzierbare</p>	<p>Vorbemerkung: Gemäß LBP wird die Retentionsflächenvergrößerung nicht durch die Maßnahme A2, sondern durch die Maßnahme A1 (Wiederherstellung des natürlichen Überflutungsregimes) berücksichtigt.</p> <p>siehe Teil K – LBP, Erläuterungsbericht: Kapitel 7.1.4 Ermittlung des additiven Kompensationsbedarfs</p> <p>Stellungnahme INGE Ramboll/iKD: Aus Sicht des Vorhabensträgers wird das Überflutungsregime des Sudeschlaches künftig natürlicher sein und eine Ausdehnung der Maßnahmenfläche A1 auf den Sudeschlauch ist gerechtfertigt. Gegenwärtig wird das Sudeabschlusswehr dann geschlossen, wenn Elbewasser über das Sudeabschlusswehr in die Sude einströmen würde. Eine natürliche Korrespondenz des Su-</p>

Ifd. Nr.	Stellungnahmen Behörde und Verbände	Tekturvermerk INGE Ramboll / iKD Tektur erfolgt? Wo erfolgte die Ergänzung?
	<p>Aufwertung des Sudeschlauchs. Dieser wird bisher auch durch einströmende, höhere Elbwasserstände über das Sudeabschlusswehr beeinflusst. Aus diesem Grund ist die ausgewiesene Maßnahmenfläche A2 deutlich zu verkleinern und elbseitig, bezogen auf den rechten Sudedeich, entweder an seinem landseitigen Deichfuß oder am wasserseitigen Deichfuß im Abtragungsbereich enden zu lassen.</p>	<p>deschlauches mit der Elbe ist dadurch nicht möglich. Der Sudeschlauch wird lediglich durch die Sude selbst geflutet. Künftig kann Elbewasser über das Sudeabschlusswehr direkt in den Sudeschlauch einströmen. Darüber hinaus ist eine Korrespondenz über das Ein- und Auslaufbauwerk der Retentionsfläche und den rückgebauten Hafendeich möglich. Bei sehr hohen Wasserständen erfolgt auch ein direktes Einströmen über die geplante Überlaufstrecke des Elbedeiches.</p> <p>Tektur 15.09.2023: Abzug der Sommerstaufläche der Sude bei der Ermittlung des Kompensationsflächenäquivalentes der Maßnahme A 1; Einfügen der Tekturseite 106a; neues Gesamt-Kompensationsflächenäquivalent</p>
31.22	<p>Die Abarbeitung der Eingriffsregelung ist entsprechend der Korrekturanmerkungen zu überarbeiten.</p>	<p>Die Tektur der Bilanzierung ist mit den übergebenen Unterlagen am 13.02.2023 abgeschlossen.</p>